

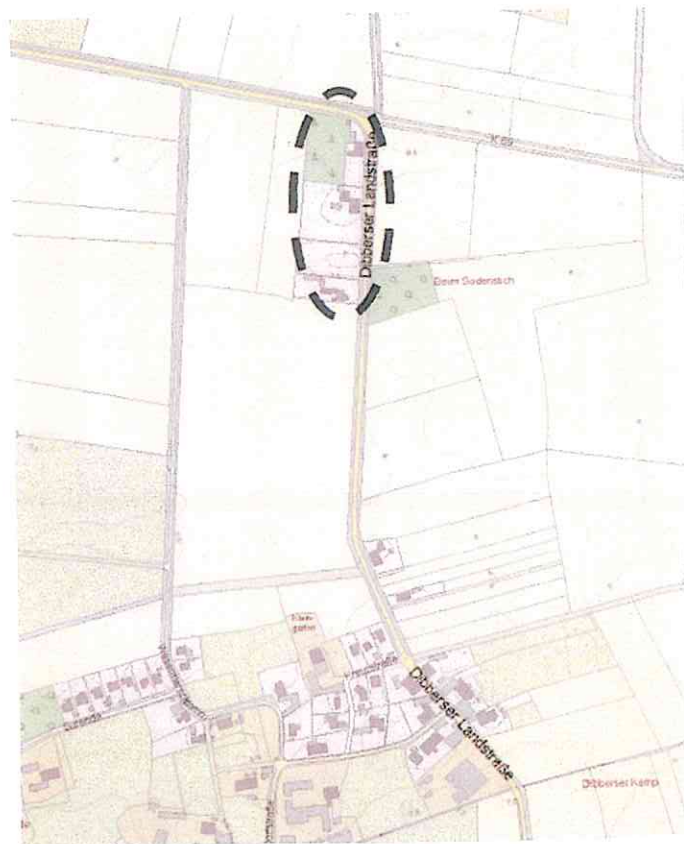
Gemeinde Thedinghausen

hier: Inkrafttreten der Satzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) (Außenbereichssatzung) „Dibberser Landstraße“

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 10 und § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am 20.07.2021 die Satzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) (Außenbereichssatzung) „Dibberser Landstraße (nebst Begründung)“ beschlossen. Die Aufstellung der Satzung erfolgte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Satzung ist es, zu Wohnzwecken dienende Bauvorhaben zu erleichtern.

Der künftige Geltungsbereich der Satzung befindet sich in der Ortschaft Dibbersen an der Dibberser Landstraße (L203) im Bereich der Einmündung in die K 65. Die Lage ist aus dem nachstehenden Kartenauszug ersichtlich.



Die Satzung sowie die dazugehörige Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen, Bauamt, Nebengebäude Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 08:30-12:00 Uhr, 13:30-15:30 Uhr, Mittwoch 08:30-12:00 Uhr, Donnerstag 07:30-18:00 Uhr, Freitag 08:30-12:30 Uhr) sowie im Internet unter www.thedinghausen.de eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft verlangen.

Frist für die Geltendmachung für die Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Str. 10, 27321 Thedinghausen, unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalte geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) (Außenbereichssatzung) „Dibberser Landstraße“ in Kraft.

Thedinghausen, den 16.08.2021

Az. T/FB 3/622-21

Gemeinde Thedinghausen

Der Gemeindedirektor



(Hesse)